

BENEFO
Soziale Beratungen

JAHRESBERICHT 2018



Budgetberatung
Fachstelle Opferhilfe Thurgau
Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität
Rechtsauskunft

ENTSCHEUNIGUNG



*Nur wer selber brennt,
kann andere anfeuern.*

Hermann Lahm



stehend hinten: Stephan Felber, Theres Suter, Sabina Peter
sitzend vorne: Elisabeth Rietmann, Susanne Kressibucher, Therese Huber,
Stéphanie Tschanz, Anja Fry
Foto: Yvonne Schoop

Beim Aufschlagen dieses informativen Jahresberichtes lernen Sie gleich die Mitglieder des BENEFO-Stiftungsrates und die Geschäftsleiterin kennen. Zugegeben, kennenlernen ist übertrieben, dazu braucht es eine reale Begegnung. Immerhin, Sie sehen für einmal die Gesichter und können sie bestimmt besser zuordnen, als wenn Sie lediglich die Namen auf der zweitletzten Seite zur Kenntnis nehmen.

In den letzten drei Jahren hat innerhalb vom Stiftungsrat ein reger Wechsel stattgefunden. Es ist den ehemaligen und aktuellen Stiftungsrätinnen stets gelungen, mit ihrem Feuer für BENEFO, Nachfolgerinnen für eine sinnvolle Mitarbeit in Form von Freiwilligenarbeit in unserer sozialen Organisation zu überzeugen und dafür zu gewinnen.

Wir sind als Stiftungsrat: Delegierte der Trägerschaft, Arbeitgeber, Vorgesetzte, Partner des Departementes für Justiz und Sicherheit, Verantwortliche, Beratende – wir sind ein Team und brennen als solches für BENEFO.

Fangen auch Sie Feuer für unsere Organisation! Setzen Sie ein Zeichen mit Ihrem Interesse, mit Ihrer Spende. Wir gehen sorgsam damit um. Wir danken für Ihr Vertrauen und Ihr Mittragen. Verschaffen Sie sich auf den folgenden Seiten einen Eindruck über die Beratungstätigkeit des abgelaufenen Jahres.

Therese Huber-Hirschi, Präsidentin Stiftungsrat

1	Einleitung	5
2	Budgetberatung	6
3	Fachstelle Opferhilfe Thurgau	8
4	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität	10
5	Rechtsauskunft	12
6	Organigramm	13
7	Finanzen	14
8	Personelles	17
9	Spendenaufruf	19

1

ENTSCHLEUNIGUNG

Die Nachfrage nach Beratungen hält sich relativ konstant. Hin-gegen nehmen die Komplexität der Lebenssituationen von Ratsuchenden und der allgemeine administrative Aufwand von Organisationen weiter zu. Das Rad scheint sich immer schneller zu drehen. Es gilt, die gesetzlichen Aufträge, die Erwartungen der Ratsuchenden und die Ressourcen der Stellen gegeneinander abzuwägen. Zu erkennen, dass mit mehr zeitlicher Unterstützung einer Klientin/einem Klienten nachhaltig auf

ihrem/seinem Weg geholfen werden kann und gleichzeitig zu wissen, dass diese Unterstützung nicht mehr zum Kernauftrag gehört, gilt es für die Fachpersonen auszuhalten. Deshalb war «Entschleunigung» auf allen Ebenen das Jahresthema der Beratungsstellen: zwischendurch innehalten, die Aufgaben bündeln, die eigenen Arbeitsweisen und organisatorischen Strukturen überdenken, sich von der Hektik rundum nicht unreflektiert anstecken lassen und Ruhe bewahren, das wäre umsichtig und verantwortungsbewusst. Das Team wusste, dass Entschleunigung einerseits notwendig war und andererseits eine Herausforderung sein würde. Ein längerer krankheitsbedingter Personalausfall kam dann noch dazu. An Entschleunigung war kaum zu denken. Dank sorgfältiger Priorisierung ist es den Mitarbeiterinnen trotzdem gelungen, die Lücke bestmöglich zu schliessen. Wir bleiben dran, am Thema.

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleitung

2

BUDGETBERATUNG

Eine Budgetberatung hat in erster Linie zum Ziel, mit dem Einkommen auszukommen und Schulden zu verhindern. Hier liegt die Abgrenzung zur Schuldenberatung. Beraten werden Menschen aller Altersgruppen: die jungen zu Beginn ihres Erwerbslebens bis zu den Seniorinnen und Senioren. Ganz nebenbei trägt Budgetberatung zur Konfliktlösung bei. Konflikte zwischen Generationen oder in Partnerschaften. **Budgetberatung ist für Menschen gedacht, die Verantwortung für ihre Finanzen übernehmen möchten.** Budgetberatung bei BENEFO erfolgt in der Regel in einer einmaligen Sitzung. Zusatzsitzungen sind nach Absprache möglich. Oft macht es auch Sinn, Budgetberatung parallel zu einer Mediation oder juristischen Beratung während eines Trennungs- oder Scheidungsprozesses in Anspruch zu nehmen.

Die Sicherstellung der Finanzierung des Angebots stellt eine Daueraufgabe dar. Für dieses Angebot gibt es keine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Während Fonds und Stiftungen die Budgetberatung als öffentliche Aufgabe erachten, verweisen private Spendende auf die Eigenverschuldung bei Budgetsorgen und die öffentliche Hand erkennt zwar ein öffentliches Interesse an Schuldenprävention durch Budgetberatung, nicht aber an Finanzierung. Jede Spende wird hier also dringend gebraucht.

Carmen Sieber, Budgetberaterin Budgetberatung Schweiz

Anzahl Beratungen	2018	2017
Frauen	76	58
Männer	20	27
Paare	43	47
Andere Konstellationen	13	20
Total	152	158

3

FACHSTELLE OPFERHILFE THURGAU

Aus der Opferhilfestatistik	2018	2017
Bearbeitete Fälle	985	925
Männliche Opfer von Straftaten	30 %	30 %
Weibliche Opfer von Straftaten	70 %	70 %
Minderjährige Opfer von Straftaten	22 %	20 %
Volljährige Opfer von Straftaten	78 %	80 %

Straftaten		
Körperverletzungen inkl. Verkehrsunfälle	49 %	50 %
Erpressung, Drohung, Nötigung, Raub	28 %	25 %
Sexualdelikte an Erwachsenen	7 %	10 %
Sexuelle Handlungen mit Kindern	6 %	6 %
Tötungen (inkl. Strassenverkehr)	1 %	1 %
andere oder unklar	9 %	8 %

In unserer schnelllebigen Zeit geht es meist darum, möglichst viel in möglichst kurzer Zeit möglichst gleichzeitig zu erledigen. Für Opfer von Straftaten ist das manchmal nicht zielführend, stattdessen kann Entschleunigung ein nachhaltiger Weg sein. Was heisst das für eine ratsuchende Person? Eine schöne Rückmeldung am Ende einer Beratung im Jahr 2018 war: «Sie haben mir gesagt, ich soll alles Schritt für Schritt machen, das hat mir am meisten geholfen!» Für ratsuchende Perso-

nen kann Entschleunigung sehr entlastend sein. Im Dickicht der Probleme scheint die Situation aussichtslos, jemand sieht nur einen grossen Berg voller unlösbarer Probleme vor sich und will schon am angestrebten Soll-Zustand angekommen sein, verrennt sich jedoch im Tempo. Und nichts gelingt. Alles aufs Mal machen, aber es geht nicht wirklich weiter, man verliert den roten Faden. Und schafft es alleine nicht da raus, hat nicht die nötige Energie dafür. Was vielleicht auf den ersten Blick als einfach erscheint, ist für Betroffene sehr belastend. In einer Beratungssitzung kann eine Art Auslegeordnung gemacht werden, das Problem wird in Einzelteile zerlegt, es werden Prioritäten vereinbart. In kleinen Schritten denken, handeln, Schritt für Schritt weiterkommen. Oft liegt genau hier der Grund, weshalb jemand bisher nicht weiterzukommen vermochte. Und was am Ende einer Beratung als so hilfreich empfunden wird.

Sarah Peter, Sozialarbeiterin BSc

4

**BERATUNGSSTELLE FÜR
FAMILIENPLANUNG,
SCHWANGERSCHAFT UND
SEXUALITÄT**

Bearbeitete Dossiers	2018	2017
Total	73	79

Neuaufnahmen nach Geschlecht	2018	2017
Weibliche Ratsuchende	31	33
Männliche Ratsuchende	0	0
Paare	8	7
Total	39	40

Neuaufnahmen nach Alter	2018	2017
< 16	0	0
16–18	2	3
19–30	9	19
30–40	22	15
> 40	6	3
Total	39	40

Rund ein Sechstel aller Beratungen waren im Berichtsjahr Konflikt- resp. Entscheidungsberatungen bezüglich Schwangerschaftsabbruch. Arbeits- und familienrechtliche Informationen wurden regelmässig nachgefragt. Information und Beratung bezüglich Vaterschaftsanerkennung und Unterhaltsvertrag sind bei unverheirateten Paaren zentrale Themen. In der täglichen Beratungsarbeit ist die Sozialarbeiterin auch regelmässig mit Missverständnissen zwischen anderen Stellen und Klientinnen konfrontiert. Diese vertrauen sich oft nicht, bei Unklarheiten genau nachzufragen. Ein Teil der Beratungszeit wird deshalb für «Übersetzungsarbeit» benötigt, beispielsweise zwischen Klientin und Sozialdienst oder Beistandsperson. Ergänzend zu den Beratungen ist in vielen Fällen die Triage an andere Beratungsstellen sinnvoll oder notwendig. Berufsbe-

ratung für den beruflichen Wiedereinstieg, Mütter-/Väterberatung für einen gesunden Start ins Familienleben, Budgetberatung für den Durchblick bei den Finanzen oder kommunaler Sozialdienst zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Es treten viele Frauen mit finanziellen Nöten an die Beratungsstelle. Sie werden von anderen Fachpersonen zugewiesen oder finden den Weg zur Stelle über das Internet oder durch Bekannte. Gesuche werden ausschliesslich für Ratsuchende erstellt, welche bereits zu anderen Themen in laufender Beratung sind. Sie dienen der Entschärfung eines Engpasses, bedingt durch die Schwangerschaft. In Einzelfällen kann damit der Start ins Familienleben finanziell erleichtert werden.

Die Stelle kann immer weniger Gesuche stellen: Grund dafür ist, dass es immer weniger Organisationen gibt, welche Unterstützungen leisten. Gesuche werden ausschliesslich für Ratsuchende erstellt, welche bereits zu anderen Themen in laufender Beratung sind.

Besonders zeitaufwändig aber von hoher Wichtigkeit ist die Beratung und Begleitung von jungen Frauen, welche noch in Ausbildung oder ohne abgeschlossene Ausbildung und schwanger sind. Hier geht es auch darum, das berufliche Ziel, nämlich einen Lehrabschluss, nicht aus den Augen zu verlieren. In der Regel endet der Kontakt zur Beratungsstelle spätestens bei Erreichen des ersten Lebensjahres des Kindes.

Sandra Giachetti, Sozialarbeiterin BSc

5

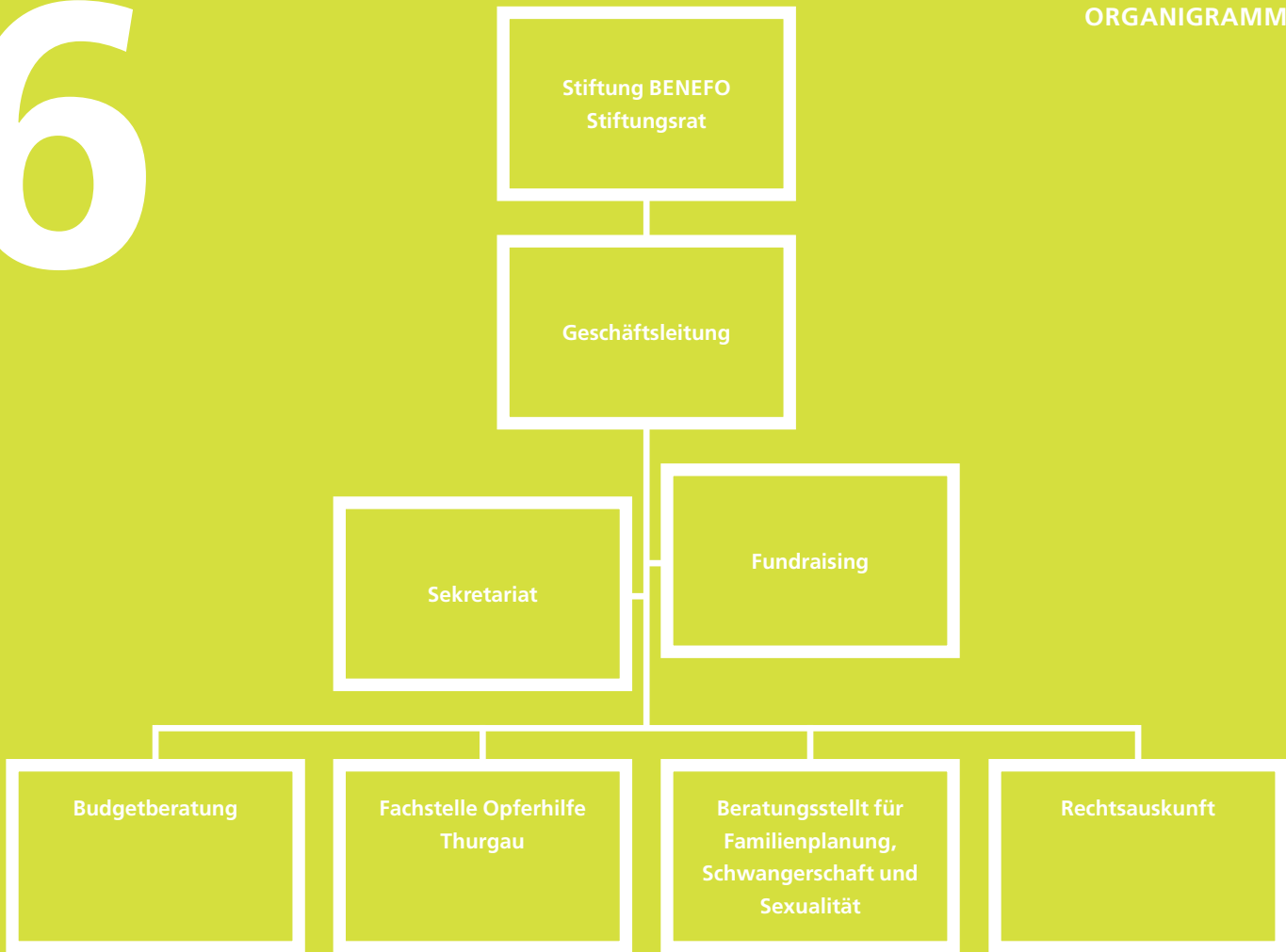
RECHTSAUSKUNFT

«So geht das nicht, ich brauche einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin!» Wenn es um zwischenmenschliche Konflikte und Rechtsstreitigkeiten innerhalb von Familien geht, oft um Geld,

sind die Grenzen bald erreicht. Gefühle unterschiedlichster Art verhindern sachliche Lösungsfindung. Hier kann eine Rechtsauskunft Luft und rechtliche Klarheit schaffen. Das zeigen unsere Rechtsauskünfte an den Standorten Weinfeld, Romanshorn, Kreuzlingen und Frauenfeld. 78 Ratsuchende haben an 26 Halbtagen dieses Angebot in Anspruch genommen (Vorjahr 74). Die Daten sind auf der BENEFO-Homepage und auf den Seiten der Standorte für das ganze Jahr publiziert.

Elisabeth Rietmann, Geschäftsleiterin

6



BILANZEN PER 31. DEZEMBER 2018

	Budgetberatung	Opferhilfe/ Familienplanung*	Rechtsauskunft	STIFTUNG	Konsolidierung 2018	Konsolidierung Vorjahr
AKTIVEN						
Kassa/Post/TKB	32'512	299'799	2'272	75'011	409'594	456'051
Flüssige Mittel	32'512	299'799	2'272	75'011	409'594	456'051
Debitoren Diverse						9'000
Debitoren interne Verrechnung	426	206				
Abrechnungskonto DJS		10'295			10'295	3'397
Forderungen aus Leistungen	426	10'500			10'295	12'397
Verrechnungssteuer		289			289	175
Prämienkonto SwissLife		1'893			1'893	3'002
Übrige kurzfristige Forderungen		2'182			2'182	3'177
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'256	6'486			7'742	1'192
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'256	6'486			7'742	1'192
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	34'193	318'968	2'272	75'011	429'813	472'817
Mobililar und Einrichtungen		1			1	1
Sacheinlagen		1			1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN		1			1	1
TOTAL AKTIVEN	34'193	318'969	2'272	75'011	429'814	472'818
PASSIVEN						
Kreditoren Diverse			6'218		677	6'896
Kreditoren interne Verrechnung	91			67	473	8'671
Verbindlichkeiten aus Leistungen	91	6'218	67	1'150	6'896	8'671
Prämienkonto Swiss Life						
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten						-
Passive Rechnungsabgrenzungen	100	1'374			1'474	6'464
Passive Rechnungsabgrenzungen	100	1'374			1'474	6'464
Kurzfristige Rückstellungen						30'000
Kurzfristige Rückstellungen						30'000
Total kurzfristiges Fremdkapital	191	7'593	67	1'150	8'370	45'135
Fonds Kirchen und Diverse	17'465	19'229			36'695	39'594
Fonds Spenden/Projekte				42'299	42'299	42'026
Total Fondskapital	17'465	19'229		42'299	78'994	81'620
TOTAL FREMD- UND FONDSKAPITAL	17'656	26'822	67	43'449	87'364	126'755
Stiftungskapital				5'000	5'000	5'000
Stiftungskapital				5'000	5'000	5'000
Gewinnvortrag	33'855	280'653	3'805	22'750	341'063	350'556
Jahresgewinn		11'493		3'811	-3'613	-9'493
Jahresverlust	17'318		1'600			
Freiwillige Gewinnreserven	16'537	292'147	2'205	26'561	337'450	341'063
TOTAL EIGENKAPITAL	16'537	292'147	2'205	31'561	342'450	346'063
TOTAL PASSIVEN	34'193	318'969	2'272	75'011	429'814	472'818

ERFOLGSRECHNUNGEN VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2018

	Budgetberatung	Opferhilfe/ Familienplanung*	Rechtsauskunft	STIFTUNG	Konsolidierung 2018	Konsolidierung Vorjahr 2017
Beitrag Kanton Thurgau	12'000	763'424		1'800	777'224	770'859
Beiträge Trägerorganisationen				2'250	2'250	2'250
Beiträge Gemeinden/Kirchen	21'050				21'050	26'350
Spenden Diverse	800		400	13'300	14'500	18'714
Entschädigung Sekretariat und GL		20'000				
Beratungen/Honorare/Projektentschäd.	14'380	2'294			16'674	14'915
Diverse Erträge	-	2'181			2'181	1'480
TOTAL BETRIEBSERTRAG	48'230	787'899	400	17'350	833'879	834'568
Personalaufwand	-45'863	-663'902			-709'765	-715'290
Personalaufwand	-45'863	-663'902	-	-	-709'765	-715'290
Raumaufwand, Energie, Entsorgung	-2'940	-30'801			-33'741	-32'764
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz		-3'144			-3'144	-311
Sachversicherungen		-1'827			-1'827	-2'045
Büro- und Verwaltungsaufwand	-11'716	-70'255	-1'750	-12'998	-76'719	-72'444
Werbeaufwand	-3'735	-3'658		-	-7'393	-15'091
Projekte/Beiträge/Diverses	-1'168	-2'992	-237	-401	-4'797	-6'336
Übriger betrieblicher Aufwand	-19'558	-112'678	-1'986	-13'399	-127'621	-128'991
BETRIEBLICHES ERGEBNIS	-17'191	11'320	-1'586	3'951	-3'507	-9'713
Finanzaufwand	-127	-156	-14	-141	-437	-294
Finanzertrag		330		1	331	514
JAHRESGEWINN		11'493		3'811		
JAHRESVERLUST	-17'318		-1'600		-3'613	-9'493

*Anmerkung: Opferhilfe und Familienplanung haben inhaltlich nichts miteinander zu tun. Sie werden hier in einer einzigen Rechnung ausgewiesen, weil für die beiden Bereiche eine einzige Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau besteht.





**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
BENEFO, Frauenfeld**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie die Geschäftsführung der BENEFO für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Stiftungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und Geschäftsführung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entsprechen.

Sulgen, 17. Februar 2019

TWP Wirtschaftsprüfungs AG

Dr. Manfred Fey
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Beilage Jahresrechnung

 TWP | Wirtschaftsprüfungs AG

Eichstrasse 70 | Postfach 78 | 8563 Sulgen TG | Tel 071 644 99 55 | Fax 071 644 90 45 | info@twpag.ch

Mitglied TREUHAND | SUSSSE



PERSONELLES

Mitarbeitende auf den Beratungsstellen 2018

Geschäftsleitung (50 %):

Elisabeth Rietmann

Sekretariat/Buchhaltung (120 %):

Annemarie Winkler (Austritt per 31.03.2018 nach 21 Jahren)

Bernadette Glesti

Denise Thalmann

Budgetberatung (35 %):

Carmen Sieber, Budgetberaterin CH

Fachstelle Opferhilfe Thurgau (330 %):

Sarah Peter, Sozialarbeiterin BSc

Elisabeth Rietmann, dipl. Sozialarbeiterin FH

Jasmin Schweizer, Sozialarbeiterin BSc

Nicole Steinhart, Sozialarbeiterin BSc

Samantha Thomann, dipl. Sozialarbeiterin FH

Judith Aeschlimann, Sozialarbeiterin i. A.

Noemi Peter, Sozialarbeiterin i. A.

Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (50 %):

Sandra Giachetti, Sozialarbeiterin BSc

Fundraising:

Daniel Wolfer

Rechtsauskunft:

Elsbeth Aepli, lic. iur.

Anita Dähler, lic. iur.

Silvia Gerlach, lic. iur.

Claudia Keller, Rechtsanwältin

Jürg Schlatter, lic. iur.

Rita Wenger-Lenherr, lic. iur.

Stefan Wenger, lic. iur.

Stiftungsrat

Therese Huber-Hirschi, Präsidentin, Ressort HR

Delegierte Thurgauer Landfrauenverband

Susanne Kressibucher-Maurer, Vizepräsidentin, Ressort Finanzen

Delegierte Thurgauische Evangelische Frauenhilfe

Anja Fry, Rechtsanwältin, Ressort Recht

Sabina Peter Köstli, Ressort Politik

Delegierte Thurgauischer Katholischer Frauenbund

Theres Suter-Horat, Ressort Klientinnen und Klienten

Delegierte Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein

Stéphanie Tschanz, Ressort PR und Marketing

Delegierte Frauenzentrale Thurgau

Fachberater:

Stephan Felber, lic. iur., Departement für Justiz und Sicherheit

Im Verlauf des 2018 ist ausgetreten:

Marietta Wiederkehr-Kaufmann

9

Wir von BENEFO unterstützen Menschen aus dem Thurgau, einen Weg aus schwierigen Lebenssituationen zu finden. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, politischer oder konfessioneller Zugehörigkeit.

WIR sind da, weil wir gebraucht werden für die Hilfe zur Selbsthilfe. Seit 23 Jahren.

Mit Ihrer Spende tragen SIE wesentlich dazu bei, dass Menschen aus allen Schichten unsere Leistungen in Anspruch nehmen können. Herzlichen Dank.

Spendenkonto Post:
IBAN CH92 0900 0000 8500 4993 9



**Jetzt weiss
ich weiter!**

Budgetberatung _ Fachstelle Opferhilfe Thurgau _ Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität _ Rechtsauskunft

Zürcherstrasse 149 _ CH-8500 Frauenfeld _ Telefon 052 723 48 20 _ benefo@benefo.ch _ benefo.ch

Spendenkonto: Postkonto 85-4993-9, IBAN CH92 0900 0000 8500 4993 9, lautend auf STIFTUNG BENEFO, Frauenfeld